

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Blausolar GmbH

für Verträge mit KundInnen über PV-Anlagen, PV-Anlagen-Komponenten sowie Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien (Stand 01.05.2026)

### 1. Anwendungsbereich und Rangfolge

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die betriebsfertige Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage (Solar-Anlage) nebst Zubehör und Wallboxen (Ladestationen für Elektrofahrzeuge) nach Maßgabe des zwischen uns, der Blausolar GmbH (Blausolar), und dem Kunden oder der Kundin geschlossenen Vertrages.

1.2. Die im Angebot der Blausolar enthaltenen Bestimmungen gelten vorrangig zu diesen AGB.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die diesen AGB widersprechen oder sie ergänzen („anderslautende Bedingungen“), finden nur insoweit Anwendung, als die Blausolar diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.4. Allen anderen anderslautenden Bedingungen, auf die Sie in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Bestätigungsschreiben Bezug nehmen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### 2. Online Konfigurator

2.1. Die Blausolar bietet einen Online Konfigurator mit dem sich KundInnen einen ersten Kostenvoranschlag für eine Photovoltaik-Anlage erstellen kann. Darunter kann man verschiedene Leistungspakete wählen, Stromspeicher oder Wallboxen optional hinzufügen. Die Verwendung des Online Konfigurators ist nicht zwingend für die Kontaktaufnahme und Erstellung eines Angebots.

2.2. Die in unserem Konfigurator dargestellten Beispiele stellen keine verbindlichen Angebote dar. Weiter stellen die errechneten Erträge bzw. Gewinne, die durch die Montage einer Anlage bzw. Durchführung eines entsprechenden Vorhabens erzielt werden, reine Prognosen dar und können den tatsächlichen Fall nicht abbilden (z.B. aufgrund von Schwankungen des Wetters, Ablagerungen auf den Modulen, Wirkungsgrade von Modulen und Wechselrichtern).

2.3. KundInnen geben auf unserer Webseite durch Ausfüllen eines Webformulars zunächst Daten an, die für die Planung und Installation der Anlage von Bedeutung sind. KundInnen können diese Daten jederzeit ändern und einsehen, bevor sie sie absenden. Auf Basis der uns übermittelten Daten und nach telefonischer Kontaktaufnahme erhalten KundInnen einen maßgeschneiderten Kostenvoranschlag. Dieser kann von den KundInnen über den online Konfigurator als Bestellung ausgelöst werden.

### 3. Vertragsschluss

3.1. Die durch die KundInnen unterzeichnete schriftliche Bestellung oder eine Bestellung über die Website der Blausolar ist ein bindendes Angebot der KundInnen auf Abschluss eines Kaufvertrags sowie ggf. eines Dienst- oder Werkvertrags für die Montage und Inbetriebnahme der jeweiligen Produkte.

3.2. Die Blausolar kann das Angebot der KundInnen auf Abschluss eines Vertrags durch Auftragsbestätigung und/oder Rechnungsstellung annehmen. Der Auftragsannahme gleich ist die Versendung der Rechnung.

3.3. Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eine Einigung zwischen Blausolar und dem Kunden/ der Kundin in Textform.

3.4. Soweit vereinbart wird, dass die Blausolar den Antrag für den Netzanschluss der PV-Anlage oder der sonstigen Anlage zur Erzeugung von erneuerbaren Energien beim zuständigen Netzbetreiber für den Kunden/ die Kundin stellt, kommt der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung zu Stande, dass der Netzbetreiber den Antrag bewilligt. Für den Netzantrag benötigt die Blausolar Ihre Vollmacht. Diese Vollmacht erteilt der Kunde/ die Kundin automatisch mit Annahme des Angebotes der Blausolar.

### 4. Widerrufsbelehrung

4.1. Ist der Kunde/ die Kundin VerbraucherIn, hat er/ sie folgendes gesetzliches Widerrufsrecht:

4.1.1. Der Kunde/ die Kundin hat das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde/ die Kundin die Blausolar mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

4.1.2. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde/ die Kundin die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

## 5. Leistungserbringung durch Blausolar

5.1. Blausolar behält sich vor, bei Nichtverfügbarkeit bestimmter Komponenten für die Anlage solche Komponenten mit vergleichbarer Qualität und Ausstattung für die Anlage zu liefern, soweit dies dem Kunden/ der Kundin zumutbar ist.

5.2. Die Liefer- und Leistungstermine stimmen Blausolar und KundIn individuell nach Vertragsabschluss ab.

5.3. Blausolar ist berechtigt, Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen (z.B. Speditionen, InstallationspartnerInnen).

5.4. Blausolar koordiniert den Netzanschluss der neuen PV Anlagen mit dem Netzbetreiber. Je nach Netzbetreiber können für einen ggf. erforderlichen Zählertausch, Isolierung von Oberlandleitungen oder für die Inbetriebnahme der PV Anlage durch den Netzbetreiber Kosten/Gebühren von Netzbetreiber erhoben werden. Diese sind nicht Bestandteil dieses Angebotes.

## 6. Nicht im Vertrag enthaltene Leistungen, Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde/ die Kundin ist dafür verantwortlich, dass das Gebäude, worauf sich das Vorhaben bezieht, die PV-Anlage tragen kann. Insbesondere hat er/ sie ggf. das betreffende Gebäude auf dessen Eignung, insbesondere die Tragfähigkeit des Daches, für die Montage einer solchen Anlage mittels Beauftragung einer entsprechenden Fachkraft (BaustatikerIn) auf eigene Kosten auf Standsicherheit zu überprüfen.

6.2. Der Kunde/ die Kundin ist für die Bereitstellung der jeweils aktuellen und anwendbaren (bau-) rechtlichen Anforderungen verantwortlich, die die Montage, Installation und Inbetriebnahme der Anlage voraussetzt.

6.3. Der Kunde/ die Kundin ist für die Bereitstellung von geeigneten Ersatzziegeln (mind. 10) verantwortlich, sofern es sich um ein Ziegeldach handelt.

6.4. Zur Visualisierung der Betriebsdaten der Photovoltaikanlage ist eine stabile Internetverbindung des Wechselrichters erforderlich. Die Erstellung der Internetverbindung ist nicht Bestandteil dieses Angebots.

6.5. Der Kunde/ die Kundin erklärt außerdem, dass das Gebäude, auf dem die Anlage montiert werden soll, in seinem Eigentum steht oder er/ sie eine anderweitige Berechtigung zum Vertragsschluss hinsichtlich der Montage, Installation und Inbetriebnahme der Anlage für dieses Gebäudes besitzt.

6.6. Der Kunde/ die Kundin bestätigt weiterhin, dass er/ sie der BetreiberIn der Anlage sein wird.

6.7. Die in Ziffer 6.1. bis einschließlich 6.4. genannten Voraussetzungen sind vom Kunden/ von der Kundin rechtzeitig vor Montage der Anlage und auf dessen Kosten zu veranlassen und sind jeweils Voraussetzung für die Leistungserbringung der Blausolar für die Montage, Installation und Inbetriebnahme der Anlage und Umsetzung des Vorhabens. Die Blausolar behält sich vor, zum Zwecke der Verifizierung des Vorliegens der Voraussetzungen aus Ziffer 6.1. bis einschließlich 6.6. weitere Nachweise anzufordern.

## 7. Kaufpreis | Zahlung | Fälligkeit | Preisänderungen

7.1. Der im Vertrag angegebene Kaufpreis versteht sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, wobei diese ggf. gesondert ausgewiesen wird. Dieser Kaufpreis beinhaltet sämtliche Lieferungen und Leistungen von Blausolar unter dem Vertrag.

7.2. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

7.2.1. Nach Auftragsvergabe fällt eine Anzahlung in Höhe von 30% an, mit dem Zahlungseingang wird der Auftrag bestätigt. Nach der Installation der Photovoltaikmodule werden 60% der Auftragssumme zur Zahlung fällig. Nach Fertigstellung des AC-seitigen Netzanschlusses werden die restlichen 10% berechnet. Die Fertigmeldung der Anlage beim Netzbetreiber wird nach vollständigem Zahlungseingang vorgenommen.

7.2.2. Sämtliche Zahlungen durch den Kunden/ die Kundin müssen via Banküberweisung erfolgen, wobei keine Gebühren von unserer Seite für die Zahlungsmethoden anfallen. Abweichende Zahlungsmethoden müssen vorher mit Blausolar besprochen und vereinbart werden.

7.3. Bei einer künftigen, d.h. nach Vertragsschluss eintretenden, gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ist Blausolar berechtigt und verpflichtet, die sich hieraus ergebenden Mehr- oder Minderbelastungen an den Kunden/ die Kundin unverändert weiterzugeben, soweit die Lieferungen frühestens 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgen. In diesem Falle wird Blausolar eine entsprechend angepasste Auftragsbestätigung an den Kunden/ die Kundin zur Kenntnis übermitteln. Einer Zustimmung seitens des Kunden/ der Kundin bedarf es nicht, ebenso besteht in diesem Fall kein Sonderkündigungsrecht.

7.5. Sollte der Kunde/ die Kundin einen Widerruf nach Ablauf der Widerrufsfrist erklären, so hängt die Vertragsauflösung von der Zustimmung von Blausolar ab. Stimmt Blausolar der Vertragsauflösung zu, sind bereits erfolgte Lieferungen an Blausolar zurückzugeben und der Kunde hat eine Entschädigung in Höhe von

EUR 1.000 zu zahlen.

## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die Anlagen (einschließlich sämtlicher Komponenten davon, nachfolgend als „Waren“ bezeichnet) bleiben bis zur vollständigen Zahlung der unter dem Vertrag geschuldeten Beträge (nachfolgend als „gesicherte Forderungen“ bezeichnet) im Eigentum von Blausolar.

8.2. Der Kunde/ die Kundin ist nicht berechtigt, die im Eigentum von Blausolar stehenden Waren ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Blausolar zu veräußern, zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu verpachten, zu verleihen oder zu vermieten oder in sonstiger Weise Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

8.3. Der Kunde/ die Kundin hat bei Zwangspfändungen und sonstigen Beeinträchtigungen der Eigentümerinteressen von Blausolar durch Dritte auf das Eigentum von Blausolar an den Waren hinzuweisen und Blausolar von derartigen Beeinträchtigungen unverzüglich schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) zu informieren.

8.4. Der Kunde/ die Kundin hat die Waren pfleglich zu behandeln.

8.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden/ der Kundin, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Entgelts, ist Blausolar berechtigt, unter den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Waren auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen.

## 9. Haftung

9.1. VerbraucherInnen haben offensichtliche Mängel, unter kurzer Beschreibung dieser, binnen einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung bzw. Abnahme, gegenüber der Blausolar in Textform anzuzeigen, wobei die rechtzeitige Absendung für die Fristwahrung genügt; andernfalls sind Schadensersatzansprüche der VerbraucherInnen, die auf offensichtlichen Mängeln beruhen, ausgeschlossen.

9.2. Im Falle von Mängeln können KundInnen Nacherfüllung binnen angemessener Frist verlangen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der Blausolar im Wege der Beseitigung des Mangels oder der Lieferung einer mangelfreien Sache.

9.3. Liefert die Blausolar zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, so kann die Blausolar vom Kunden/ von der Kundin die Rückgewähr der mangelhaften Sache verlangen.

9.4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde/ die Kundin ihr Recht auf Minderung oder Rücktritt geltend machen. Unberührt hiervon bleibt das Recht, Schaden- oder Aufwendungsersatz geltend zu machen.

9.5. Die Blausolar haftet unbegrenzt bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei von Blausolar übernommenen Garantien sowie nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

9.6. Im Falle von sonstigen Schäden, die auf leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalspflichten“) beruhen, haftet die Blausolar der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Kardinalspflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde/ die Kundin deshalb vertrauen darf.

9.7. Im Falle von sonstigen Schäden, die auf leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten beruhen, haftet die Blausolar insgesamt in Höhe des vereinbarten Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer).

9.8. Die Blausolar haftet nicht für Schäden, die auf der mangelnden Eignung (einschl. Materialschwächen, Konstruktionsfehler, unzureichende Statik) der baulichen Anlage beruhen, auf bzw. an der die PV-Anlage oder die sonstige Anlage zur Erzeugung von erneuerbaren Energien angebracht werden soll.

9.9. Die Blausolar haftet nicht für von KundInnen oder Dritten beschädigte oder gestohlene Komponenten der PV-Anlage oder sonstiger Materialien, die während der Ausführung der Montagearbeiten beim Kunden/ bei der Kundin gelagert werden. Dritte in diesem Sinne sind nicht die gesetzlichen VertreterInnen der Blausolar und Personen, derer sich die Blausolar zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Es obliegt dem Kunden/ der Kundin für solche Risiken entsprechende Versicherungen abzuschließen.

9.10. Die Blausolar haftet nicht für Mängel, die aus der Verwendung der Ware durch den Kunden/ die Kundin entgegen den Herstellervorgaben gemäß dem jeweiligen Leistungsdatenblatt resultieren.

## 10. Verjährung von Mängelrechten

10.1. Bei Verträgen mit VerbraucherInnen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – zwei Jahre ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

10.2. Bei Verträgen mit UnternehmerInnen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

10.3. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalspflichten“). Kardinalspflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde/ die Kundin deshalb vertrauen dürfen.

## **11. Herstellergarantien**

Soweit den Komponenten der PV-Anlage oder der sonstigen Anlage zur Erzeugung von erneuerbaren Energien Erklärungen der Hersteller beigelegt sind, z.B. Garantien, handelt es sich um selbständige Verträge zwischen Ihnen und dem Hersteller. Rechte aus diesen Verträgen können Sie direkt gegenüber dem jeweiligen Hersteller geltend machen.

## **12. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

12.1. Bei Verträgen mit VerbraucherInnen ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Ort des Wohnsitzes oder, falls ein solcher nicht besteht, der Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des/der VerbraucherIn zur Zeit der Klageerhebung. Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder ist zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Mannheim.

12.2. Bei Verträgen mit UnternehmerInnen ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Mannheim.

12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

## **13. Datenschutz**

Hinweise zum Datenschutz sind auffindbar unter: [www.blausolar.de/datenschutz](http://www.blausolar.de/datenschutz)

## **14. Sonstiges**

14.1. Der Kunde/ die Kundin kann seine/ ihre Forderungen mit Forderungen der Blausolar nur aufrechnen, soweit Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

14.2. Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform.

14.3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sollen sie in dem Umfang aufrechterhalten bleiben, als sie gesetzlich erlaubt sind. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das gilt entsprechend für den Fall von Lücken in diesem Vertrag.

## **15. Kontakt**

Blausolar GmbH

In die Breitwiesen 13b 69168 Wiesloch, Deutschland

Telefon: 06222 – 9717350

E-Mail: [info@blausolar.de](mailto:info@blausolar.de)